

Protokollauszug der Verwaltungsratssitzung vom 15. Mai 2024

PROTOKOLL

zu der am 15. Mai 2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse abgehaltenen Verwaltungsratssitzung mit folgender

TAGESORDNUNG

Omissis

9) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Omissis

BESCHLÜSSE

Omissis

ad 9) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann berichtet, dass die am 19.04.2024 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 19.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag. Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine Spanne von sieben bis neun Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wurde. Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei neun. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst neun Mitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft aus Unternehmern, öffentlichen und privaten Angestellten, Freiberuflern (Rechtsanwalt, Wirtschaftsberater, Bauingenieur), Handwerkern, Kaufleuten zusammensetzt und jede Gemeinde, in welcher die Genossenschaft eine Niederlassung hat, zumindest mit einem Mitglied im

Verwaltungsrat vertreten ist, sodass bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien zu verzichten.

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus sieben Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was mehr als der Hälfte entspricht. Zwei Mitglieder und damit weniger als die Hälfte erfüllen hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3.

Somit stellt der Obmann fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

Auch stellt der Obmann fest, dass zwei Verwaltungsratsmitglieder Dr. A. Blaas und Dr. C. Platzer die notwendigen Voraussetzungen als Antigeldwäscheverwalter haben und als solcher Dr. C. Platzer eingesetzt wird.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Es wird festgestellt, dass alle Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme der beiden neuen Verwaltungsratsmitglieder Renate Riedl und Anna Rufinatscha, während der letzten dreijährigen Amtszeit ein Mindestmaß an beruflicher und fachlicher Aus- und Weiterbildung von mindestens 30 Stunden, davon mindestens 8 pro Jahr, absolviert haben.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in bankrelevanten Bereichen (z.B. Bankwirtschaft, Risk Management, Kreditwesen, Finanzen, Rechtskunde etc.) erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Obmann erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponent*innen eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponent*innen laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass sieben Verwaltungsratsmitglieder bereits in der Vergangenheit Verwaltungsräte der Raiffeisenkasse waren und somit spezifische Kenntnisse im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- und Versicherungssektor aufweisen. Zwei davon sind eingetragene Freiberufler in einem geistigen Beruf (Wirtschaftsberater, Anwalt) und verfügen somit über spezifische Kompetenzen im Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich. Die restlichen sind Handwerker/Unternehmer, Bauingenieur, Gemeindefunktionärin, Lehrer und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in diesem Bereich.

Zwei Verwaltungsratsmitglieder haben derzeit Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeiten in Unternehmen bzw. öffentlichen Körperschaften ausgeübt und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in diesem Bereich.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass

- drei Verwaltungsratsmitglieder jünger als 40 Jahre alt sind,
- drei Verwaltungsratsmitglieder zwischen 40 und 55 Jahre alt sind und
- drei Mitglieder über 55 Jahre alt sind.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei neun Mitglieder derzeit

- sechs Männer und
- drei Frauen

vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit alle Spitzenpositionen von Männern besetzt werden, weshalb die derzeitige Ist-Situation nicht den Sollzielen der Idealzusammensetzung entspricht.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine Frau bereit war, sich bei der heurigen Wahl zur Obfrau bzw. zur Präsidentin des Aufsichtsrates zu stellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Frau zur Obmann-Stellvertreterin gewählt wurde.

Um diese Abweichungen zu beheben, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Im Zuge der nächsten Nachbesetzung der oben genannten Stellen, soll versucht werden, geeignete Kandidatinnen zu finden.
- Dies wird der Vollversammlung bei der nächsten Versammlung mitgeteilt.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- zwei neue Verwaltungsratsmitglieder

- zwei Verwaltungsratsmitglieder, welche bereits bis zu zwei Amtsperioden absolviert haben;
- fünf Verwaltungsratsmitglieder, welche mehr als drei oder mehr Amtsperioden absolviert haben;

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung der unabhängigen Verwalter sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Obmann damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

Omissis

Für die Richtigkeit der Abschrift

Der Obmann
Günther Platter